

AGB

Für Klienten und Klientinnen am Angebot von

GrandPas / Annette Wartmann (folgend die Kursleitung/Therapeutin)

1. Anmeldung für Gruppen oder Einzelsitzung

1. Die Anmeldung ist durch das Eintreffen einer schriftlichen Bestätigung beider Parteien für eine Teilnahme/die vereinbarten Einzelsitzungen rechtsgültig. Der*die Klient*in ist berechtigt das ausgewählte Kursfach am vereinbarten Tag und zur vereinbarten Zeit zu besuchen/die Einzelsitzung zu erhalten. Mit der Unterschrift vor Ort werden zudem der Erhalt und die Akzeptanz der vorliegenden Teilnahmebestimmungen/des ausgefüllten Gesundheitsfragebogens (im Falle einer Therapie) bestätigt.
2. Der Eintritt in einen bereits laufenden Kurs ist jederzeit möglich

2. Kursdurchführung

Die Kursleitung/die Therapeutin behält sich jederzeit das Recht vor, Kurse wegen ungenügender Anzahl Anmeldungen beziehungsweise wegen ungenügender Anzahl KursteilnehmerInnen nicht durchzuführen.

2. Termine

Termine für Einzelsitzungen auf Vereinbarung. Bei Verhinderung ist die Einzelsitzung mindestens 24 Stunden vor dem Termin abzusagen. Zu spät abgesagte und versäumte Termine werden verrechnet.

3. Feiertage

In den gesetzlichen und lokalen Feiertagen sowie von der Kursleitung/Therapeutin angekündigten Ferien findet kein Unterricht/keine Therapie statt.

4. Kursgeld

1. Die Rechnungsstellung erfolgt quartalsweise, zahlbar innert 30 Tagen. Bei Nichteinhaltung der Zahlungsfrist behält sich die Kursleitung/die Therapeutin vor, für die damit verbundenen Umtriebe einen Unkostenbeitrag von CHF 15.-- zu verrechnen.
2. Eine Lektion kann zwischen 60 Minuten und 90 Minuten dauern.
3. Kann eine Lektion, z.B. aus beruflichen Gründen, nur sehr unregelmässig besucht werden und besteht keine Möglichkeit, die Lektion nachzuholen, kann ein Abo gemäss Absprache gelöst werden. Dies ist ausschliesslich regelmässigen Teilnehmenden vorbehalten, die per Quartals-Rechnung bezahlen. Ist eine Lektion voll belegt, werden jene Teilnehmende bevorzugt, die die Kurse regelmässig besuchen.

5. Vergünstigungen

Sozialtarife sind mit schriftlicher Begründung und auf Absprache für Gruppen und Einzelsitzungen möglich.

6. Kursdauer

1. Die Kursteilnahme kann jederzeit auf Ende eines Quartals gekündigt werden. Die Kündigung muss schriftlich spätestens zwei Wochen vor Beginn des neuen Quartals der Kursleitung mitgeteilt werden.
2. Trifft die Kündigung verspätet bei der Schul- oder Kursleitung ein, so wird das Kursgeld für das neue Quartal abhängig vom Zeitpunkt des Eintreffens der Kündigung, anteilmässig wie folgt in Rechnung gestellt:
3. a) nach Ablauf der Frist gemäss Ziff. 1
bis Quartalsbeginn: 10 % des Kursgeldes
b) nach Quartalsbeginn / Kursbeginn:
 1. Monat 30 % des Kursgeldes
 2. Monat 60 % des Kursgeldes
 3. Monat 90 % des Kursgeldes

c) wurde bereits eine Lektion im neuen Quartal besucht, so gilt der/die Kursteilnehmende als angemeldet für das gesamte Quartal und verpflichtet sich das Kursgeld vollumfänglich zu entrichten.

7. Nachholen von versäumten Kurslektionen

1. Eine versäumte Lektion infolge Krankheit, Ferienabwesenheit oder anderer von den KursteilnehmerInnen unverschuldeter Absenz kann nachgeholt werden.
2. Können Lektionen infolge Krankheit oder Unfall über längere Zeit nicht besucht werden, erfolgt eine Gutschrift im Umfang der versäumten bezahlten Lektionen.

8. Haftungsausschluss / Versicherungen

1. Der/die Klient*in/Kursteilnehmende ist verpflichtet, die Kursleiterin/Therapeutin über allfällige Verletzungen und körperliche Beschwerden oder Einschränkungen zu informieren. Die Abklärung der gesundheitsbedingten Einschränkungen zur Teilnahme an den Kursen ist Sache der Teilnehmenden.
2. GrandPas, Annette Wartmann lehnt jede Haftung für Unfälle im Zusammenhang mit dem Kursbesuch/der Einzelsitzung, für Schädigungen durch andere Kursteilnehmer sowie für Diebstahl ab.
3. Es ist Sache der Kursteilnehmenden, sich gegen die Folgen von solchen Unfällen, Schädigungen durch andere Teilnehmenden und Diebstahl zu versichern.
4. Ebenso wird jede Verantwortung für die Aufsicht von Kindern und Jugendlichen vor und nach dem Besuch der eigentlichen Kurslektion abgelehnt. Die Verantwortung für den Zeitraum vor und nach der Kurslektion obliegt den Eltern.

9. Schlussbestimmungen

Diese Bestimmungen gelten ab [1. August 2023](#) und ersetzen sämtliche bisherigen Bestimmungen.